Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Madlin Sowka 563 5195 madlin.sowka@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.09.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1123/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.11.2024	**BV Elberfeld**	**Entscheidung**

Bürgerantrag gem. §24 GO NRW: Gehwegparken Hombüchel

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Elberfeld vom 20.03.2024

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung beschließt die Umsetzung der in der Anlage beigefügten Planungen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

In der Sitzung der Bezirksvertretung Elberfeld am 20.03.2024 wurde einem Bürgerantrag gem. §24 GO NRW – Gehwegparken Hombüchel vom 24.06.2022 zugestimmt (VO/1291/23). Dieser beinhaltet die Durchsetzung des bestehenden Verbotes von halbachsigem Gehwegparken in Verbindung mit der Aufstellung eines zukunftsorientierten Parkraumkonzeptes für den Hombüchel.

Zunächst hat die Bezirksvertretung die Vorlage VO/1291/23 abgelehnt, wodurch der damit verbundene Bürgerantrag zu einem Parkraumkonzept am Hombüchel umgesetzt werden sollte. Anschließend stimmte die Bezirksvertretung am 29.05.2024 der Vorlage VO/0494/24

der Fachverwaltung zu und lehnte einen weiteren Bürgerantrag ab, welcher eine konkrete Parkneuordnung für den Hombüchel vorschlug. Diese Ablehnung erfolgte unter Verweis auf das Parkraumkonzept im Rahmen des Pilotquartiers Ölberg (VO/0619/24).

Da die Bezirksvertretung dem Bürgerantrag am 20.03.2024 zugestimmt und die Beschlussvorlage der Fachverwaltung abgelehnt hat, hat die Verwaltung nun Maßnahmen entwickelt, die das Parken am Hombüchel regeln sollen. Diese Maßnahmen wurden erarbeitet, um der Entscheidung der Bezirksvertretung Rechnung zu tragen und um das halbachsige Gehwegparken zu verhindern. Die Fachverwaltung hat sowohl das alternierende Parken als auch den Wegfall von Parkplätzen auf einer Straßenseite eingehend geprüft. Dabei wurde die Straßenseite mit dem höchsten Parkraumpotenzial ausgewählt. Dies führt zum Wegfall von mindestens 40 Längsparkplätzen. Beim alternierenden Parken entfällt dabei eine vergleichbare Fläche an Parkraum wie beim einseitigen Längsparken.

Der Abschnitt Hombüchel zwischen Gertrudenstraße und Zimmerstraße wurde im Hinblick auf das halbseitige Gehwegparken nicht berücksichtigt, da hier durchgehend einseitig auf der Fahrbahn geparkt wird.

Mit Beschluss vom 26.06.2024 zum Antrag VO/0619/24 hat die Bezirksvertretung ergänzend gebeten, bei der Umsetzung des Beschlusses zur VO/1291/23 die Radfreigabe der Einbahnstraße in Gegenrichtung mit zu prüfen und umzusetzen.

Die Stadtverwaltung rät von einer Freigabe des gegenläufigen Radverkehrs im Hombüchel zwischen Gertrudenstraße und Zimmerstraße ab, da die verbleibende Fahrbahnbreite aktuell weniger als 3,50 m beträgt. Eine Freigabe wäre nur möglich, wenn zusätzlich ein Parkverbot eingeführt wird, das acht Parkplätze in diesem Bereich betrifft. Dieser Abschnitt am Hombüchel ist der einzige Abschnitt, welcher nicht zur Freigabe vorgesehen ist.

Dort müsste der vorgezogene Gehweg für Fußgänger teilweise zurückgebaut werden, da die verbleibende Fahrbahnbreite an dieser Stelle lediglich 3,00 m beträgt.
Im Falle eines Rückbaus des vorgezogenen Gehwegs und der Einführung eines absoluten Parkverbots wäre im Einmündungsbereich Hombüchel/Gertrudenstraße zudem eine Schleuse für den Radverkehr erforderlich. Diese Markierung würde dazu dienen, den Radverkehr in Gegenrichtung am rechten Fahrbahnrand zu führen und gleichzeitig die Autofahrer visuell auf den entgegenkommenden Radverkehr aufmerksam zu machen.

Seitens der Stadtverwaltung sind im Abschnitt Hombüchel zwischen Reiterstraße und Wielandstraße keine verkehrlichen Maßnahmen erforderlich. Es ist weder halbseitiges Gehwegparken vorgesehen, noch ist eine Freigabe des Radverkehrs in Gegenrichtung erforderlich, da diese bereits besteht.

Der Gehweg auf der rechten Straßenseite weist eine ausreichende Breite von 2,90 m auf, während die Gehwegbreite auf der linken Seite lediglich 1,20 m beträgt. Eine Verbreiterung des Gehwegs würde jedoch einen erheblichen baulichen Aufwand sowie hohe Kosten verursachen. Zudem könnte dies zu Höhenproblemen an der Gehweghinterkante führen. Darüber hinaus würde eine solche Maßnahme den Wegfall von etwa 20 Längsparkplätzen zur Folge haben.

Es ist zudem wichtig zu betonen, dass diese vorliegenden Maßnahmen nicht als Vorgriff auf ein umfassendes, gesamtplanerisches Parkkonzept zu verstehen sind. Die Verwaltung ist sich bewusst, dass ein ganzheitliches Parkraummanagement für den Hombüchel und umliegende Gebiete erforderlich ist, um die zukünftigen Herausforderungen im Bereich Verkehr und Parken nachhaltig zu bewältigen. Daher sollen diese Maßnahmen als kurzfristige Lösung betrachtet werden, bis ein solches Konzept entwickelt und umgesetzt werden kann. Die Maßnahme führt zu einem Verlust von 40 Parkplätzen.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die verkehrlichen Probleme in den Ballungsquartieren und damit auch für den Elberfelder Ölberg die Entwicklung eines ganzheitlichen Parkraum- und Verkehrskonzeptes erfordern. Nur mit einem ganzheitlichen Konzept können

Verlagerungseffekte in andere Straßen abgeschätzt, diesen entgegengetreten und alle relevanten Gesichtspunkte für eine sichere Mobilität und Aufenthaltsqualität angemessen berücksichtigt werden. Lösungen für einzelne Straßen zu erarbeiten ist vor allem wegen der Verlagerungseffekte der Probleme in andere Straßen nicht zu empfehlen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es sind keinerlei veränderte Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

Die für die Umsetzung erforderlichen Finanzmittel in Höhe von ca. 1.174,55 € für die Markierung und ca. 1029,90 € für die Beschilderung stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 "Verkehrslenkende Straßenausstattung" bzw. Sachkonto 522 100 "Unterhaltung des Infrastrukturvermögens" zur Verfügung. Die Gesamtkosten für die Maßnahme, einschließlich der Mehrwertsteuer, belaufen sich auf etwa 2.600 Euro.

Zeitplan

Kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 Beschluss der Bezirksvertretung vom 20.03.2024
Anlage 02 Bürgerantrag vom 24.06.2022
Anlage 03 VO_0812_24_Antrag_SPD_Fraktion
Anlage 04 Alternierendes Parken
Anlage 05 Einseitiges Längsparken
Anlage 06 Hombüchel_Teil_zwischen_Getrudenstr._Zimmerstr.